

	<p style="text-align: center;">Protokoll</p> <p style="text-align: center;">der 33. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN) vom 02 - 04. November 2018 in der Evangelische Jugendbildungsstätte Kloster Höchst / Odw.</p>	
TOP	<p>Tagesordnung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung und Begrüßung 2. Feststellen der Beschlussfähigkeit (§ 13 III) 3. Absprachen zur Tagesordnung 4. Genehmigung der Niederschrift der 32. Vollversammlung (§ 12 VI) 5. Bericht des Vorstandes und der Kinder- und Jugendstiftung 6. Haushalt EJHN <ol style="list-style-type: none"> a) Abschluss 2017 b) Ansatz 2019 7. Bildung eines Wahlausschusses (§ 14) 8. Berufungen in die Vollversammlung (§ 10 VII) 9. ggf. Nachwahlen <ol style="list-style-type: none"> a) Vorsitzende*r (§ 15 I) b) Vorstand (§§ 11 Bst. d, 15 V) c) Kassenprüfer*innen 10. Wahlen <ol style="list-style-type: none"> a) Vertreter*innen in andere Gremien und Organisationen (§ 11 I Bst.g) b) Nachwahl ein*e Jugenddelegierte*r in die EKHN-Synode c) Kuratorium der Kinder- und Jugendstiftung 11. Anträge 12. Benennung von Projektgruppen und Ausschüssen (§§ 11 I Bst. h) 13. Termine, Verschiedenes <p>Die Paragraphenangaben hinter den Tagesordnungspunkten beziehen sich auf die am 11. November 2017 ratifizierte Satzung des Vereins.</p>	Status
<p>1)</p>	<p>Eröffnung und Begrüßung</p> <p>Dirk Weikum und Noah Kretzschel begrüßen die Vollversammlung.</p>	
<p>2)</p>	<p>Feststellen der Beschlussfähigkeit</p> <p><u>Sonntag, Plenum:</u></p> <p>Die VV ist mit 28 von 35 Dekanaten beschlussfähig.</p> <p><u>Anzahl der anwesenden Stimmen:</u></p> <p>Rheinhessen: 21 Nord-Nassau: 11 Rhein-Main: 24 Oberhessen: 19 Starkenburger: 33 Berufene: 3 Jugenddelegierte: 2 Vorsitzende: 2</p> <p>insgesamt anwesende Stimmen: 117</p>	<p>schlussfähig</p>

3)	<p>Absprachen zur Tagesordnung</p> <p>Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.</p>	Beschlossen
4)	<p>Genehmigung der Niederschrift der 32. Vollversammlung</p> <p>Das Protokoll der 32. Vollversammlung wurde fristgerecht versandt. Innerhalb der Frist gingen verschiedene redaktionelle Einwände in der Geschäftsstelle ein. Die Einwände wurden geprüft und im Protokoll wurden alle Unklarheiten beseitigt und ein neues Protokoll wurde an alle Mitglieder verschickt.</p>	genehmigt
5)	<p>Bericht des Vorstandes und der Kinder- und Jugendstiftung</p> <p>In diesem Jahr hat der Vorstand in einem Video den Bericht des Vorstandes vorgelegt. Themen in diesem Bericht sind: Genderbericht Jugendkirchentag in Weilburg Kerne der EJHN Reformationstag als gesetzlicher Feiertag Strategie zur Stärkung und Durchsetzung der KJO Finanzen der EJHN Stand Jugendbildungsstätten Bericht aus dem LVEJH Änderung der Lebensordnung</p> <p>Bericht aus der Kinder- und Jugendstiftung trägt Noah mündlich vor. Er berichtet über die aktuellen Förderungen und den Förderschwerpunkt im Jahr 2019 zum Thema Europa!</p> <p>Bericht aus der aktuellen Arbeit der Jugenddelegierten in der EKHN-Synode übernimmt Jugenddelegierte Lisa Menzel. Sie berichtet aus der aktuellen Arbeit und der bevorstehenden Synode und den Aktivitäten zur Lebensordnung.</p> <p>Oliver Guthier berichtet aus der aeJ und der AGLJV.</p>	
6)	<p>Haushalt EJHN</p> <p>Vorsitzender Dirk Weikum berichtet kurz aus den aktuellen Debatten um die finanzielle Situation der EJHN. Er berichtet aus Gesprächen mit Dezernenten und von der Einberufung einer Arbeitsgruppe um die finanzielle Lage des Jugendverbandes zu bewerten und Maßnahmen zu entwickeln.</p> <p>Philipp Monnard stellt den Haushaltsabschluss 2017 vor. Es erfolgt der Bericht der Kassenprüfer. Bei Kassenprüfung wurde nicht beanstandet und die Entlastung des Vorstandes empfohlen. Auf Antrag Lars Lehmann wird der Vorstand einstimmig mit wenigen Enthaltungen entlastet.</p> <p>Philipp Monnard stellt den Haushaltsentwurf 2019 vor. Nach Beantwortung von Rückfragen wurde der Ansatz im Konto 4350 Außenvertretungen und Kontakte um 1.000,-€ angehoben auf nun 2.500,-€. Der Haushaltsansatz 2019 wird einstimmig mit wenigen Enthaltungen beschlossen.</p>	beschlossen

<p>7)</p>	<p>Bildung eines Wahlausschusses (§ 14)</p> <p>Für den Wahlausschusses stehen Johanna Schwed, Johanna Claußnitzer-Piel, Jonas Papst und Julius Körner auf der Liste. Es gibt keine Einwände, damit sind sie einstimmig als Wahlausschuss eingesetzt.</p>	
<p>8)</p>	<p>Berufungen in die Vollversammlung (§ 10 VII)</p> <p>Immanuel Petsch Diana Schäfer Jan Witzel</p> <p>Alle Kandidaten stellen sich kurz vor. Die Abstimmung erfolgt geheim.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Immanuel Petsch 59 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen Diana Schäfer 87 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen Jan Witzel 76 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen</p>	
<p>9)</p>	<p>ggf. Nachwahlen</p> <p>a) Vorsitzende*r (§ 15 I) b) Vorstand (§§ 11 Bst. d, 15 V) c) Kassenprüfer*innen</p> <p>a) Vorsitzende*r (§ 15 I) keine Nachwahl erforderlich.</p> <p>b) Vorstand (§§ 11 Bst. d, 15 V) Propstei Nord-Nassau</p> <p>Es gibt keine Kandidaten zur Wahl.</p> <p>Propstei Rheinhessen</p> <p>Hendryk Kunz steht zur Wahl. Er stellt sich kurz vor. Es wird eine Personaldebatte gefordert. Es wird geheim gewählt. Ja: 97 Nein: 5 Enthaltungen: 12</p> <p>Hendryk nimmt die Wahl an und ist damit gewählt.</p> <p>Freie Plätze Es ist 1 Freier Platz im Vorstand vakant.</p> <p>Victoria Reinhardt steht zur Wahl. Sie stellt sich kurz vor. Es wird geheim gewählt. Ja: 106 Nein: 2 Enthaltungen: 5</p> <p>Victoria nimmt die Wahl an und ist damit gewählt.</p> <p>c) Kassenprüfer*innen</p>	<p>gewählt</p> <p>gewählt</p>

	<p>Sven Strobel steht zur Wahl. Er stellt sich kurz vor. Es wird offen abgestimmt. Sven Strobel wird einstimmig mit 1 Enthaltung als Kassenprüfer gewählt. Er nimmt die Wahl an.</p>	gewählt
10)	<p>Wahlen a) Vertreter*innen in andere Gremien und Organisationen (§ 11 I Bst. g) b) Nachwahl ein*e Jugenddelegierte*r in die EKHN-Synode c) Kuratorium der Kinder- und Jugendstiftung</p> <p>a) Vertreter*innen in andere Gremien und Organisationen (§ 11 I Bst. g)</p> <p>Delegierte LVEJH Es stehen Eltje Reiners, Connie Gutenstein, Lars Füllbeck und Robin Rau-Houda zur Wahl. Alle Kandidat*innen stellen sich kurz vor. Es wird offen und en bloc abgestimmt.</p> <p>Alle Kandidat*innen werden mit 2 Enthaltungen einstimmig in die Delegiertenversammlung der LVEJH gewählt und nehmen die Wahl an.</p> <p>Delegierte Stv. LVEJH Es stehen David Meyer, Lars Lehmann, Lisa Löffler und Matthias Roth zur Wahl. Alle Kandidat*innen stellen sich kurz vor. Es wird geheim gewählt.</p> <p>David Meyer: 90 Ja-Stimmen, 8 Enthaltungen Lars Lehmann: 111 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen Lisa Löffler: 101 Ja-Stimmen, 8 Enthaltungen Matthias Roth: 111 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen</p> <p>Klarer: was Ja</p> <p>Alle Kandidat*innen werden als Stellvertreter*innen in die Delegiertenversammlung der LVEJH gewählt und nehmen die Wahl an.</p> <p>Aej-Mitgliederversammlung Es steht Oliver Guthier zur Wahl. Er stellt sich kurz vor. Es wird offen abgestimmt. Oliver Guthier ist mit 1 Enthaltung einstimmig in die aej-MV gewählt und nimmt die Wahl an.</p> <p>Aej-Mitgliederversammlung Stv. Es steht Kira Singer zur Wahl. Sie stellt sich kurz vor. Es wird offen abgestimmt. Kira Singer ist mit 4 Enthaltungen einstimmig als Stellvertreterin in die aej-MV gewählt und nimmt die Wahl an.</p> <p>AGLJV Es stehen Oliver Guthier und Kira Singer zur Wahl. Es wird offen und en bloc abgestimmt. Beide Kandidat*innen sind mit 6 Enthaltungen einstimmig in die AGLJV gewählt und nehmen die Wahl an.</p> <p>b) Nachwahl ein*e Jugenddelegierte*r in die EKHN-Synode Steffen Batz steht zur Wahl. Er stellt sich kurz vor. Es wird offen abgestimmt. Steffen Batz ist mit 1 Enthaltung einstimmig als Jugenddelegierte*r in die EKHN-Synode gewählt und nimmt die Wahl an.</p>	<p>Gewählt</p> <p>gewählt</p> <p>gewählt</p> <p>g ewählt</p> <p>gewählt</p> <p>gewählt</p>

	<p>c) Kuratorium der Kinder- und Jugendstiftung</p> <p><u>Ein*e Vorsitzende*r der EJHN</u></p> <p>Noah Kretzschel steht zur Wahl. Er stellt sich kurz vor. Es wird offen abgestimmt. Noah Kretzschel ist einstimmig als Vorsitzender der EJHN in das Kuratorium der Kinder- und Jugendstiftung gewählt und nimmt die Wahl an.</p> <p><u>Ein*e Delegierte*r aus der Vollversammlung</u></p> <p>Sven Strobel steht zu Wahl. Er stellt sich kurz vor. Es wird offen abgestimmt. Sven Strobel ist einstimmig als Delegierter aus der Vollversammlung in das Kuratorium der Kinder- und Jugendstiftung gewählt und nimmt die Wahl an.</p> <p><u>Bis zu 6 weitere Mitglieder aus den Reihen der Dekan*innen, der Pröpst*innen, sowie aus Persönlichkeiten aus Kirche, Politik und Gesellschaft</u></p> <p>Zur Wahl stehen Dr. Ulrich Oelschläger, Ulrike Scherf, Annegret Puttkammer, Jan Schäfer, Edith Schuster-Haug und Bettina Reiss-Semmler. Alle Kandidat*innen stellen sich kurz vor oder werden vorgestellt. Eine schriftliche Einverständnis liegt bei den nicht Anwesenden vor. Es wird offen und en bloc abgestimmt. Alle Kandidat*innen sind mit 1 Enthaltung einstimmig in das Kuratorium der Kinder- und Jugendstiftung gewählt und nehmen die Wahl an.</p>	<p>gewählt</p> <p>gewählt</p> <p>gewählt</p>
<p>11)</p>	<p>Antrag Nr. 01</p> <p><u>Antragsteller: Vorstand der Ev. Jugend in Hessen und Nassau e.V.</u></p> <p><u>Antrag:</u> Die VV möge beschließen:</p> <p>„Die Vollversammlung der EJHN spricht sich gegen die Pläne des Bundesgesundheitsministers Jens Spahn aus, bei der Organspende die bisher geltende Einwilligungslösung durch eine Widerspruchslösung zu ersetzen.</p> <p>Um die Zahl der lebensrettenden Organspenden zu erhöhen, plädiert die EJHN für eine Beratungspflicht, bei der die Hausärzt*innen ihre Patient*innen über die Wichtigkeit und die Abläufe der Organspende aufklären. Diese Beratung ist bei der Krankenkasse abrechenbar. Der Vorstand der EJHN wird beauftragt, diese Position den entsprechenden Stellen in Politik und Gesundheitswesen zu übermitteln“</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Der Vorschlag der EJHN eine Weiterentwicklung der Einwilligungslösung in Deutschland. Die Wenigsten nehmen die Infomaterialien wirklich zur Kenntnis und setzen sich wenig damit auseinander. Eine Beratungspflicht durch die Haus- bzw. Fachärzte schafft mehr Verbindlichkeit, geschieht im vertraulichen und vertrauten Rahmen und ermöglicht einen direkten zeitlichen Zusammenhang zwischen Information und Entscheidung. Die Zahlung der Krankenkasse „rechnet“ sich für diese insofern, weil sich durch erhöhte Spendenbereitschaft auf der anderen Seite immense Behandlungskosten einsparen lassen.</p> <p><u>Zur Erläuterung:</u></p> <p>Aktuelle Situation ist die Einwilligungsregelung:</p> <p>„Am 1. November 2012 ist eine wichtige Gesetzesänderung in Kraft getreten. In § 2 Transplantationsgesetz heißt es:</p> <p>„Die nach Landesrecht zuständigen Stellen, die Bundesbehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit, insbesondere die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, sowie die Krankenkassen sollen auf der Grundlage dieses Gesetzes die Bevölkerung aufklären über</p> <p>1. die Möglichkeiten der Organ- und Gewebespende,</p>	

2. die Voraussetzungen der Organ- und Gewebeentnahme bei toten Spendern einschließlich der Bedeutung einer zu Lebzeiten abgegebenen Erklärung zur Organ- und Gewebespende, auch im Verhältnis zu einer Patientenverfügung, und der Rechtsfolge einer unterlassenen Erklärung im Hinblick auf das Entscheidungsrecht der nächsten Angehörigen nach § 4 sowie
3. die Bedeutung der Organ- und Gewebeübertragung im Hinblick auf den für kranke Menschen möglichen Nutzen einer medizinischen Anwendung von Organen und Geweben einschließlich von aus Geweben hergestellten Arzneimitteln.“

–§ 2 Abs. 1 TPG

Jede Krankenkasse muss den Krankenversicherten ein Formular zuschicken, mit dem man sich entscheidet, ob man einer Organspende zustimmt oder nicht. So muss sich jeder mit dem Gedanken an das Spenden von Organen auseinandersetzen“. (Quelle : Wikipedia)

Vom Bundesgesundheitsminister wird folgende Regelung (Widerspruchsregelung) vorgeschlagen:

Jede*r Bundesbürger*in ist automatisch Organspender*in, es sei denn, sie*er widerspricht ausdrücklich.

Für diesen Paradigmenwechsel sprechen viele Gründe.

Im vergangenen Jahr wurden 797 Organe gespendet – ein neuer Tiefpunkt, aktuelle warten 10.000 schwerkranke Menschen auf ein Organ. Deutschland gehört in Europa zu den Schlusslichtern bei der Organspende. Viele Menschen könnten noch leben, wenn z.B. eine Spender*innenniere zur Verfügung gestanden hätte. In Umfragen spricht sich regelmäßig eine Mehrheit für die Organspende aus, lediglich 36 Prozent der Bürger*innen verfügen aber über einen Ausweis. (Quelle: Welt)

Kritiker*innen der Widerspruchslösung halten dagegen, dass es sich hier nicht mehr um Freiwilligkeit handelt, sondern um eine Zwangslösung, die nur bei aktivem Widerspruch unwirksam wird. Wenn keine aktive Zustimmung vorliegt, kann dies bei den Angehörigen und bei den Ärzten zu Überforderung und schwer lösbaren Konflikten führen.

Die Evangelische und Katholische Kirche sehen die Widerspruchregelung kritisch: „Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) erklärte, die Kirchen wollten auch weiterhin die Bereitschaft zur Organspende wecken und stärken. Eine christliche Verpflichtung zur Organspende gebe es jedoch nicht. Auch die Ablehnung einer Spende sei zu respektieren.“ (Zitat EPD)

So sieht es in anderen Ländern Europas aus:

Bei der erweiterten Zustimmungslösung müssen die Angehörigen stellvertretend für die verstorbene Person entscheiden, falls diese zu Lebzeiten keine Entscheidung getroffen und dokumentiert hat. Die erweiterte Zustimmungslösung gilt zum Beispiel in **Dänemark, Griechenland, Großbritannien, Litauen, Rumänien und der Schweiz**

Hat die verstorbene Person einer Organspende zu Lebzeiten nicht ausdrücklich widersprochen, zum Beispiel in einem Widerspruchsregister, können Organe zur Transplantation entnommen werden. Die Widerspruchslösung gilt in **Bulgarien, Frankreich, Irland, Italien, Lettland, Liechtenstein, Luxemburg, Österreich, Polen, Portugal, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, der Türkei, Ungarn und Zypern.**

In einigen Ländern haben die Angehörigen das Recht einer Organentnahme bei der verstorbenen Person zu widersprechen, sollte keine Entscheidung der verstorbenen Person vorliegen. Die Widerspruchsregelung mit Einspruchsrecht der Angehörigen gilt in **Belgien, Estland, Finnland, Litauen und Norwegen.**

Bei der Entscheidungslösung gilt ebenfalls, dass eine Organentnahme nur zulässig ist, wenn eine Zustimmung vorliegt. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen sich auf der Grundlage fundierter Informationen mit der eigenen Spendebereitschaft auseinandersetzen. In Deutschland erhalten Krankenversicherte regelmäßig

Informationsmaterialien und einen Organspendeausweis von den Krankenkassen und Versicherungsunternehmen.

Die Entscheidungslösung gilt in **Deutschland**

Zu diesem Antrag wurde ein Änderungsantrag von Dekanat Mainz, Dekanat Oppenheim, Dekanat Ingelheim eingereicht. Nach Rücksprache mit den Antragsteller*innen wird dieser Antrag gemeinsam mit dem Vorstand der EJHN eingebracht. Über diesen weitergehenden Antrag wird zu erst abgestimmt, er ersetzt den ursprünglichen Antrag Nr. 1. Eine Abstimmung über den ursprünglichen Antrag erfolgt deshalb nicht!

Änderungsantrag zu Antrag 01

Antragsteller*innen: Dekanat Mainz, Dekanat Oppenheim, Dekanat Ingelheim
+ der Vorstand der EJHN

Antrag:

Die VV möge beschließen:

Die Organspende und ihre rechtlichen Regelungen werden in Form einer Fachveranstaltung in Kooperation mit dem Fachbereich, der Akademie und/oder einer vergleichbaren Institution thematisiert und aus unterschiedlichen professionellen Perspektiven beleuchtet. Auf der Grundlage einer solchen thematischen Auseinandersetzung kann über eine Positionierung der EJHN in der VV 34 entschieden werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Der Antrag wird mit 3 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen angenommen.

Antrag Nr. 02

Antragsteller: Vorstand der Ev. Jugend in Hessen und Nassau e.V.

Antrag: Die VV möge beschließen:

„Die Vollversammlung der EJHN spricht sich gegen ein soziales Pflichtjahr aus, wie es derzeit diskutiert wird. Stattdessen fordert die EJHN, das Freiwillige Soziale / Politische / Ökologische Jahr, den Bundesfreiwilligendienst und die Möglichkeiten eines Jahres im Ausland auszubauen und zu qualifizieren.

Dazu zählen Maßnahmen wie:

- die Stellen in den Freiwilligendiensten so auszubauen, dass alle Bewerbungen auch berücksichtigt werden können
- alle Stellen auch dahingehend zu qualifizieren, dass es sich um echte soziale Arbeit handelt und nicht um billige Arbeitskräfte
- die Träger*innenschaft im Bereich des Bundesfreiwilligendienstes auf die freien Wohlfahrtsverbände zu übertragen
- den freien Träger*innen zu ermöglichen, Beratung in Schulen durchzuführen.

Der Vorstand der EJHN wird beauftragt, diese Position in die aktuelle Debatte einzubringen.

Begründung:

2004 wurde durch einige Ministerpräsidenten das „Soziale Pflichtjahr“ als Ersatz für

den Zivildienst vorgeschlagen. Die damalige Bundesregierung und die Mehrheit der Parteien im Bundestag lehnten dies allerdings ab. Damals wurde vom wissenschaftlichen Dienst des Bundestages festgestellt, dass ein solches Pflichtjahr nicht ohne Änderung des Grundgesetzes möglich ist und auch dann noch gegen völkerrechtliche Verpflichtungen verstößt.

Aktuell wurde diese Debatte wieder entfacht, weil die Einführung eines Pflichtjahres ins Grundsatzprogramm der CDU aufgenommen werden soll. Gesundheitsminister Spahn hat diese Idee bereits aufgegriffen und u.a. die Sozialverbände zu einem Treffen eingeladen, um dies zu diskutieren. Von deren Seite kam überwiegend Ablehnung zu dem Vorschlag. Diese decken sich im Wesentlichen mit den im Antragstext aufgeführten Argumente.

In einer aktuellen Umfrage (ZDF Politbarometer) finden 68 Prozent der Befragten die Einführung eines Pflichtjahres gut. Fragt man diejenigen, für die eine Dienstpflicht tatsächlich gelten würde, sieht die Sache allerdings anders aus: Die 18- bis 29-Jährigen lehnten sie in einer weiteren Umfrage (Civey) mit etwa 54 Prozent mehrheitlich ab.

Die EJHN hat bereits in der VV 23 im April 2013 eine Position zu den Freiwilligendiensten beschlossen. Aus aktuellem Anlass wird diese mit dem heutigen Beschluss bekräftigt.

Der Antrag wird mit 31 Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen angenommen

Antrag Nr. 03

Antragsteller*innen: Dekanat Alsfeld, Dekanat Büdinger Land, Dekanat Hungen, Dekanat Vogelsberg, Dekanat Wetterau

Antrag: Die Wirklichkeit muss größer werden – WLAN für alle!

Die Vollversammlung der EJHN bittet die Jugenddelegierten der Zwölften Kirchensynode der EKHN, den Vorstand der EJHN, sowie alle Mitglieder der EJHN darum, den Ausbau von drahtlosen lokalen Netzwerken (WLAN) innerhalb der kirchlichen Räumlichkeiten (Kirchen, Gemeindehäuser, Dekanatsgebäude, Tagungshäuser, etc.) voranzutreiben. Die Netzwerke sollten eine konstante, sichere Verbindung gewährleisten, die die durchgängige Anwesenheit auf digitalem Wege (z.B. interaktive Gottesdienste) ermöglicht.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Der Antrag wird mit 3 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen angenommen

Antrag Nr. 04

Antragsteller*innen: Dekanat Darmstadt-Land

Antrag 04:

Die Vollversammlung möge beschließen:

Der Vorstand wird beauftragt, weitere Möglichkeiten zu untersuchen, wie die VV digital erweitert werden kann.

Insbesondere geht es dabei um eine Live-Übertragung von Gottesdienst, Plenum und/oder Diskussionen.

In diesem Rahmen müssen auch die Ausgangssituation und die vorhandenen

Ressourcen geprüft werden, wie die Internetanbindung in Hohensolms.
Ziel ist eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Strukturen, um noch mehr Menschen eine Teilnahme zu ermöglichen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Der Antrag wird mit 6 Enthaltungen angenommen

Antrag Nr. 05

Antragsteller*innen: Dekanat Ingelheim, Dekanat Oppenheim, Dekanat Mainz, Dekanat Worms-Wonnegau, Dekanat Wöllstein

Antrag: Die VV möge beschließen:

„Die 33. Vollversammlung der EJHN hat sich intensiv mit Fragen der Nutzung und Entwicklung neuer digitaler Medien auseinandergesetzt. Dabei wurde deutlich, dass dem Schutz der Daten und der Persönlichkeitsrechte der Nutzer*innen und der Organisation große Bedeutung zukommt, gleichzeitig jedoch die Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen über freie Angebote und Dienste gesichert bleiben muss.

Wir fordern deshalb die EKHN auf, entsprechende Voraussetzungen zu schaffen und Möglichkeiten erneut abzuwägen, um den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen über deren alltägliche Kommunikationswege zu erhalten.

Dies ist vor allem für die üblichen Messenger-Dienste überaus wünschenswert.“

Begründung:

Aufgrund der Sicherheitsbestimmungen der EKHN ist die Nutzung von Diensten wie z.B. WhatsApp stark eingeschränkt oder sogar verboten. Dadurch werden die Möglichkeiten einer zeitgemäßen Kinder- und Jugendarbeit stark eingeschränkt bzw. erschwert. Der Kontakt zu Teilnehmer*innen von Maßnahmen der Arbeit von, für und mit Kindern und Jugendlichen ist somit über die geläufigsten digitalen Medien junger Menschen unmöglich. Das gilt ebenso für die Kommunikation mit ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen und die Gremienarbeit.

Der Antrag wird mit 40 Ja-Stimmen, 45 Nein-Stimmen und 23 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag Nr. 06

Antragsteller*innen: Dekanat Ingelheim, Dekanat Oppenheim, Dekanat Worms-Wonnegau, Dekanat Mainz, Dekanat Wöllstein, Dekanat Nassauer Land

Antrag: Die VV möge beschließen:

„Die 33. Vollversammlung der EJHN hat sich intensiv mit Fragen der Nutzung und Entwicklung neuer digitaler Medien und neuer medialen Methoden auseinandergesetzt.

In diesem Zusammenhang fordert die EJHN den Ausbau der digitalen Infrastruktur auf Gemeindeebene und Dekanatsebene voranzutreiben. Dies beinhaltet die Bereitstellung neuer digitaler Hard- und Software für Maßnahmen der Arbeit von, für und mit Kindern und Jugendlichen in der EKHN.

~~Außerdem fordert die EJHN die Bereitstellung freier WLAN-Netzwerke in~~

Gemeindehäusern für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen und Jugendgruppen, damit diese digitalen Medien und Methoden effektiv nutzen können.“

Begründung:

Die Nutzung neuer digitaler Medien und Methoden für Maßnahmen für die Arbeit von, für und mit Kindern und Jugendlichen rückt seit Jahren immer mehr in den Mittelpunkt. Allerdings ist die technische Infrastruktur auf Gemeindeebene innerhalb der EKHN häufig nicht ausreichend und trägt dieser Entwicklung keine Rechnung. Gleichzeitig forciert die EKHN immer mehr Projekte zu neuen digitalen Medien, wie am neuen Projekt des Evangelischen Medienhauses Frankfurt „Youngclip-Award“ zu beobachten ist.

Die Durchführung solcher Maßnahmen und Projekte ist aufgrund der oben beschriebenen Problematik auf Gemeindeebene oft nicht möglich.

Streichung wird von Antragssteller*innen übernommen

Der Antrag wird mit 1 Enthaltungen angenommen.

Antrag Nr. 07

Antragsteller*innen: Vorstand der EJHN

Antrag:

Die Vollversammlung möge beschließen:

„Der Vorstand wird beauftragt, den Beschluss der VV 32 und das Positionspapier des Vorstandes zu überarbeiten. Dabei soll es um die Vereinnahmung und den Missbrauch christlicher Symbolik, einer „christlichen Argumentation“ und einer „christlich-abendländischen Kultur“ im (partei)politischen Raum gehen.

Dieses Positions- und Argumentationspapier soll der VV 34 vorgelegt werden.“

Begründung:

Erfolgt mündlich

Abstimmung zusammen mit Antrag 08.

Antrag Nr. 08

Antragsteller*innen: Dekanat Bergstraße

Die Vollversammlung der EJHN möge das Positionspapier „Distanzierung von den christlichen Werten, die CDU und CSU vermitteln“, das aus dem Antrag der letzten VV im April 2018 hervorging, mit der Änderung des Satzes in Zeile 47 in: „Daher distanzieren wir uns klar von den christlichen Werten, welche CDU und CSU vermitteln.“ beschließen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Antrag 07 + 08 werden alternativ abgestimmt.

Antrag 07 erhält 82 Ja-Stimmen

Antrag 08 erhält 14 Ja-Stimmen

16 Nein-Stimmen für beide Anträge

Damit ist Antrag 07 mit großer Mehrheit angenommen.

	<p>Antrag Nr. 09</p> <p>Antragsteller*innen: Dekanat Darmstadt-Stadt + Darmstadt-Land</p> <p>Antrag:</p> <p>Die VV der EJHN möge beschließen: Die EJHN unterstützt, dass die Dekanate DA-Stadt und DA-Land einen Antrag in der Landessynode stellen. Dieser soll das Ziel haben, dass für jedes Dekanat in der EKHN mindestens eine zusätzliche, unbefristete gemeindepädagogische Stelle (100%) im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit eingerichtet wird. (Zusätzlich zum Sollstellenplan)</p> <p>Die Jugendsynodalen der EKHN sowie der Vorstand der EJHN beraten und unterstützen die Dekanate DA-Stadt und DA-Land beim Prozess strategisch.</p> <p>Wir bitten die EJVDs die Antragsvorlage in und mit ihren Dekanatssynoden zu diskutieren und für Zustimmung von diesen und insbesondere von ihren Landessynodalen zu werben.</p> <p>Begründung: erfolgt mündlich.</p> <p>Der Antrag wird mit 14 Enthaltungen angenommen.</p>	
<p>12)</p>	<p>Benennung von Projektgruppen und Ausschüssen (§§ 11 I Bst. h)</p> <p>keine</p>	
<p>13)</p>	<p>Termine, Verschiedenes</p> <p>34. Vollversammlung 05. - 07. April 2019 Jugendburg Hohensolms 35. Vollversammlung 08. – 10. November 2019 Kloster Höchst</p>	

**Für das Protokoll:
Höchst, den 05.11.2018**

 

**gez. Jochen Ruoff + Matthias Roth
Geschäftsstelle der EJHN**